Nr. 161a
XXVI. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
30. März 1897

Parlaments-Ausgabe

Beim bevorstehenden Vierteljahrswechsel bitten wir namentlich unsere geehrten **auswärtigen** Leser, die **Abonnements-Erneuerung thunlichst zu beschleunigen**, damit der regelmäßige Empfang unserer Zeitung **keine Unterbrechung** erleidet. Bekanntlich liefern die Post-Aemter das Blatt **nur gegen besondere Bestellung**. Der Abonnementspreis für **das „Berliner Tageblatt"** und „Handels-Zeitung" nebst seinen fünf werthvollen Separat-Beiblättern: Humor. Witzblatt „ULK", illustr. Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle", der feuilletonistischen Montagsbeilage „Zeitgeist", der „Technischen Rundschau", den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft" beträgt nach wie vor nur **5 M. 25 Pf.** vierteljährlich bei allen Postämtern Deutschlands; (in Berlin 6 Mark incl. täglich zweimaliger Zustellung bei der Hauptexpedition Jerusalemerstraße 48/49 und den Filialen.)

Das **„Berliner Tageblatt"** wird, angeregt durch die Anerkennung, welche es namentlich in allen gebildeten Gesellschaftsklassen gefunden, auch fernerhin seine Aufgabe darin erblicken, alle Ansprüche, welche man an eine

große deutsche Zeitung

zu stellen berechtigt ist, zu befriedigen. Durch Heranziehung der **bedeutendsten Schriftsteller** auf den verschiedensten Gebieten als Mitarbeiter, sowie durch immer weitere Ausdehnung des Korrespondentennetzes im In- und Auslande wird das „Berliner Tageblatt" sich der bevorzugten Stellung, welche es sich besonders durch rasche und zuverlässige Berichterstattung erworben, würdig zu zeigen wissen. Ebenso hat die **„Handelszeitung"** des „Berliner Tageblatts" durch ihren reichen und sorgfältig gesichteten Inhalt und mit dem Prinzip, die Interessen des Publikums in erster Reihe zu vertreten, zahlreiche neue Freunde erworben und durch ihre Vollständigkeit das Halten einer besonderen Börsenzeitung entbehrlich gemacht.

Im nächsten Quartal erscheint der höchst fesselnde Roman:

„Frau Magdalena" von **H. Oehmke.**

Die Reisebriefe von Eugen Wolf

aus dem Innern **Chinas**, das unseren politischen und Handelsinteressen immer näher rückt, erregen allgemeines Aufsehen, zumal der kühne Forschungsreisende stets Gebiete wählt, die bisher noch wenig von Europäern bereist worden sind. Diese Artikel erscheinen ausschließlich im „Berliner Tageblatt".

Haus der Abgeordneten.

59. Sitzung vom 29. März, 11 Uhr.

Am Ministertisch: v. Miquel, Frhr. v. Hammerstein, Schönstedt.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung.

Die zweite Lesung des **Etats** wird beim Etat **des Finanzministeriums** einschließlich der **Besoldungsvorlage** fortgesetzt.

Die **Einnahmen** werden ohne Erörterung **genehmigt.**

Beim Titel der Ausgaben **„Regierungspräsidenten"** bemerkt

Abg. **Wallbrecht** (natl.): Wir haben in der Provinz Hannover das Glück, seit dem Jahre 1866 stets hervorragende Beamte an der Spitze gehabt zu haben, die im besten Einverständniß standen mit der Bevölkerung und bei nationalen Festen mit ihr Hand in Hand gingen. Seit zwei Jahren ist das anders geworden. Der jetzige Regierungspräsident hat sich schon bei der 25jährigen Feier des Sedantages zurückgezogen. Noch auffälliger ist sein Verhalten bei der Jahrhundertfeier gewesen. Als zu dieser Feier eine Einladung vom Stadtdirektor an ihn erging, wurde sie kurzer Hand abgelehnt. Ein Zusammengehen der Regierung und der Bürgerschaft in den neu erworbenen Provinzen würde eher dazu beitragen, die Unterschiede auszugleichen, als wenn man auf diese Weise den Zankapfel mitten in die Bürgerschaft wirft. Die Sache hat in Hannover sehr unangenehm berührt. Alle Zeitungen, mit Ausnahme der sozialdemokratischen und welfischen Organe, tadeln das Verhalten des Regierungspräsidenten. Die „Kreuzzeitung" lobt den Herrn dagegen und führt als Grund an, daß die Einladung von der nationalliberalen Partei ausgegangen sei. Ich bitte den Minister, dafür zu sorgen, daß solche unliebsamen Vorkommnisse sich nicht wieder ereignen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.): Wenn der Vorredner die Absicht gehabt hätte, zu bessern, so würde er den Ressortminister und den Regierungspräsidenten davon verständigt haben, daß er diese Angelegenheit hier zur Sprache bringen wolle. Die Form, die der Herr Abgeordnete gewählt hat ist diejenige, die Leute wählen, denen es nur darauf ankommt, **Lärm zu machen.** (Große Unruhe und stürmischer Widerspruch bei den Nationalliberalen; Sehr richtig! rechts.) Wenn man eine solche Beschwerde vorbringen will, so hat man die Pflicht, den Vorgesetzten zu benachrichtigen. (Zuruf bei den Nationalliberalen: Ist geschehen!) Herr v. Brandenstein, der Ihnen nicht gefällt, ist uns als einer der schneidigsten, tüchtigsten Beamten bekannt. (Gelächter bei den Nationalliberalen. Zuruf: Schneidig!) Auch wir bedauern das Vorkommniß, das hervorgerufen wurde durch das taktlose Benehmen des Stadtdirektors gegenüber dem Regierungspräsidenten. In der Form hat sich der Stadtdirektor dem Regierungspräsidenten gegenüber nicht richtig benommen. Er hat an den Regierungspräsidenten einfach eine Einladung geschickt und gesagt: Wenn Sie nichts dagegen haben, werden wir Ihren Namen darunter setzen. Das schickt sich nicht. Wenn der Stadtdirektor nicht weiß, wie er sich zu benehmen hat, dann muß er sich eine Zurückweisung gefallen lassen. Wir können verlangen, daß Leute in höherer Stellung wissen, wie sie sich zu benehmen haben. Ich kann nur bedauern, daß der Abg. Wallbrecht die Sache überhaupt zur Sprache gebracht hat. (Beifall rechts.)

Abg. **Roeren** (Ctr.): Ich hoffe, daß die nationalliberale Partei denselben Standpunkt, den sie heute eingenommen hat, auch vertreten wird, wenn wir beim Kultusetat gegen Verwaltungsbeamte Beschwerden vorbringen.

Abg. **Wallbrecht** (natl.): Ich muß den gegen den Stadtdirektor gerichteten Vorwurf entschieden zurückweisen. Wenn der Regierungspräsident die Sache anders haben wollte, dann hätte er Zeit gehabt, sich mit dem Stadtdirektor in Verbindung zu setzen.

Finanzminister **v. Miquel:** Ich kann mich zu dem Vorgang nicht äußern, weil ich ihn nicht kenne und weil die Sache nicht in mein Ressort gehört. Ich kann allerdings mit dem Grafen Limburg-Stirum nur bedauern, wenn die Sache so ist, daß der Abg. Wallbrecht dem Minister des Inneren nicht Kenntniß davon gegeben hat, daß er die Angelegenheit heute zur Sprache bringen würde (Zuruf links: Ist geschehen!), er hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, dem Minister nur gesagt, daß er ihn gelegentlich befragen würde, aber er hat ihm nicht mitgetheilt, daß er dies heute thun würde. Der Minister war also gar nicht in der Lage, irgendwie anzunehmen, daß bei dieser Gelegenheit der fragliche Fall zur Sprache kommen würde. Der Abg. Wallbrecht hat mir kurz vor seiner Rede mitgetheilt, daß er diese Absicht habe; ich habe ihn gebeten, es nicht bei dieser Gelegenheit zu thun (Hört, hört! rechts), und habe sofort an den Minister des Inneren telegraphirt, ob er vielleicht hier erscheinen könne, weil mir der Abg. Wallbrecht mitgetheilt habe, daß er diesen Gegenstand zur Sprache bringen würde. Ich habe Herrn Wallbrecht vergeblich gebeten, eine andere Gelegenheit dazu zu benutzen. (Hört, hört! rechts. Zuruf: Das klingt ganz anders!)

Abg. **Sattler** (natl.): Ich halte es nicht für angezeigt, in Abwesenheit des Ministers diese Frage weiter zu behandeln, und bitte, dies Kapitel auszusetzen, bis der Minister erschienen ist.

Abg. **Wallbrecht** (natl.): Ich wollte nur feststellen, daß ich dem Minister des Inneren gesagt habe, daß ich die Sache bei der nächsten Gelegenheit zur Sprache bringen würde. Daß der Minister heute nicht hier sein würde, konnte ich nicht wissen. (Große Heiterkeit.)

Die weitere Berathung dieses Kapitels wird vorläufig **ausgesetzt.**

Beim Kapitel **„Oberpräsidenten, Regierungen ꝛc."** fordert Abg. Frhr. **v. Zedlitz-Neukirch** (freik.) eine Vermehrung der Stellen der Regierungsräthe zu Gunsten der Regierungsassessoren und die Beschäftigung der Letzteren auch auf den Landrathsämtern.

Beim Titel **„Aversionalabfindung an die Reichspost"** bemängelt

Abg. **v. Christen** (freik.), daß durch die Aversionirung der Porti das Schreibwerk zugenommen habe, und bittet, in die Aversionalabfindung auch die im staatlichen Interesse versandten Schreiben der Amtsvorsteher, Gemeindevorsteher und Magistrate aufzunehmen.

Abg. Frhr. **v. Erffa** (kons.) schließt sich diesem Wunsche an.

Ein **Regierungskommissar** erwiedert, daß nach dem Gesetze die Gemeinden nicht in das Postaversum hineingezogen werden können.

Der Etat wird bis auf das ausgesetzte Kapitel **bewilligt**, und die Berathung wendet sich der **Beamtenbesoldungsvorlage** zu.

Dazu liegen folgende **Anträge** vor:

Antrag Rintelen (Ctr.): Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

I. die Beschlüsse der Budgetkommission abzulehnen;

II. die königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen anderweiten Plan zur Aufbesserung der Beamtenbesoldungen vorzulegen, nach welchem

1. die Stufenfolge des Amtes sämmtlicher unmittelbaren Staatsbeamten einschließlich der Unterbeamten in ihrer Aufeinanderfolge (ohne Unterscheidung, ob sie Einzelgehälter oder aufsteigende Gehälter beziehen) und in der Art dargestellt wird, daß die gleichgestellten verschiedenen Beamtenkategorien einer und derselben Stufe in dieser Stufe aufgeführt werden;

2. für jede Stufe unter Angabe der bisherigen Durchschnittsbezüge der einzelnen Beamtenkategorien ein gleiches Durchschnittsgehalt ausgeworfen, das Mindest- und Höchstgehalt, die Zahl und Beträge der zwischen ihnen liegenden Gehaltsstufen und die Aufrückungsfristen sowie der Prozentsatz der Aufbesserung bezeichnet werden;

wenn aber besondere Gründe dafür vorliegen, der einen oder anderen Beamtenkategorie oder einzelnen Beamten derselben Amtsstufe ein höheres oder niedrigeres Durchschnittsgehalt zuzuweisen oder die Gehaltsstufen oder Aufrückungsfristen von der Regel abweichend zu normiren, unter Darlegung dieser Gründe;

3. ersichtlich gemacht wird, wie viele Beamte derselben Beamtenkategorie in eine höhere Amtsstufe aufsteigen, wie viele in derselben Stufe verbleiben, und welches durchschnittliche Lebensalter die aufgestiegenen Beamten zur Zeit ihres Aufsteigens hatten — alles dieses nach den Ergebnissen der letzten 20 Jahre;

4. angegeben wird, welche Bezüge an Stellenzulagen und aus der Bekleidung von staatlichen Nebenämtern die festangestellten Beamten, und welche Bezüge die nicht festangestellten Beamten aus Staatsmitteln beziehen.

Antrag v. d. Acht (Ctr.):

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, in der nächsten Session in Ergänzung der Besoldungsaufbesserung für die mittleren und höheren Beamten eine Vorlage über die Aufbesserung der Besoldungen der unteren Beamten zu machen.

Antrag Lotichius (natl.): Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

im Abschnitt B, aufsteigende Gehälter (Rechnungsrevisoren, Rendanten, Gerichtsschreiber und Sekretäre bei den Landgerichten und Amtsgerichten) zu setzen: **1000 bis 3900 Mark**, Durchschnitt 2700 Mark.

Antrag Beleites (natl.):

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, durch den nächsten Etat eine Ausgleichung der bei den Gehältern der Unterbeamten hervorgetretenen Ungleichheiten und Härten herbeizuführen unter gleichzeitiger anderweitiger Regelung des Wohnungsgeldzuschusses.

Antrag Gothein (fr. Vg.): Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: im Abschnitt B, aufsteigende Gehälter, folgenden Vermerk aufzunehmen:

Der Berechnung der Besoldung der Regierungsräthe und der ihnen gleichstehenden Beamten anderer Kollegialverwaltungsbehörden — Oberbergämter, Eisenbahndirektionen, Generalkommissionen, Ansiedelungskommission — wird ein Besoldungsdienstalter als Regierungsrath — Oberbergrath, Konsistorialrath u. s. w. — zu Grunde gelegt, das der Gesammtdienstdauer seit Ablegung des Staatsexamens nach Abzug von zehn Jahren entspricht.

Antrag Bachmann (natl.): Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Abschnitt B., aufsteigende Gehälter, laufende Nr. 63, Kap. 121, Tit. 1 (ordentliche Lehrer bei den Seminarien in den Provinzen) die Aufrückungsfrist zum Höchstgehalt auf 21 Jahre herabzusetzen.

Endlich noch ein **Antrag v. d. Acht** (Ctr.) u. Gen. auf Aenderung einzelner Sätze für mittlere und höhere Beamte.

Abg. **Sattler** (natl.): Von den allgemeinen Vorfragen ist das Gesetz betreffend die Wittwen und Waisen bereits erledigt; die Frage der Diäten ist auch schon in der Kommission berathen, und bezüglich der Remunerationen hat sich die Regierung bereit erklärt, über die Art und Weise der Vertheilung im Etat Auskunft zu geben. Eine Ausdehnung der Besoldungsaufbesserung auf die Unterbeamten lehnte die Regierung ab, indem sie geltend machte, daß diese 1890 bedacht seien. Wir können uns dieser ablehnenden Haltung nicht anschließen, wollen aber anderseits daraus keinen Anlaß nehmen, die Vorlage zu Fall zu bringen, sondern begnügen uns mit der Erwartung, daß unsere Wünsche bezüglich der Unterbeamten im nächsten Etat berücksichtigt werden. Weil die Unterbeamten in dieser Vorlage noch nicht berücksichtigt sind, wollen wir auch heute noch nicht auf eine sofortige Aenderung des Kommunalsteuerprivilegs drängen. Wenn wir auch seine Aufrechterhaltung für unmöglich halten, so wünschen wir doch eine einfache Aufhebung nicht, weil den Beamten ein Schutz gegen zu hohe Gemeindeeinkommensteuern gewährt werden muß. Die Hauptstreitfrage bildet die Regelung der **Professorengehälter**, die im Lande den größten Widerspruch hervorgerufen hat. Wenn ich auch anerkenne, daß die Staatsregierung in diesem Punkte etwas entgegengekommen ist, so müssen wir doch an unserem Widerspruch festhalten. Den Wünschen der Richter ist man in der Kommission insofern entgegen gekommen, als man den Unterschied zwischen der Besoldung der Regierungsräthe und der Richter verkleinert hat. Trotzdem halten wir an unserem Standpunkt fest, daß die unterschiedliche Behandlung verkehrt ist. Sie werden daher verstehen, daß wir die Vorlage, wie sie in der Kommission gestaltet ist, **nicht als erfreulich** bezeichnen können, im Gegentheil noch verschiedene Anträge zu stellen haben, um wenigstens in etwas Ungleichheiten zu beseitigen. Dem Unternehmen des Abg. Rintelen, die Vorlage ganz abzulehnen, können wir uns aber nicht anschließen, denn wir wünschen, daß die Vorlage noch in dieser Tagung zu Stande kommt, und wir werden versuchen, im Einzelnen unsere Wünsche zu vertreten; vielleicht weht im Plenum ein günstigerer Wind für unsere Wünsche. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. **Rintelen** (Ctr.): Den Antrag, die Beschlüsse der Kommission abzulehnen, habe ich persönlich gestellt, meine Fraktion behält sich ihre Stellungnahme vor, bis das Ergebniß der Berathung vorliegt. Es fragt sich, ob der Zeitpunkt für diese Vorlage richtig gewählt ist. Insofern als die Beamten schon 20 Jahre auf die Vorlage warten, ist sie ja zeitgemäß. Man muß aber bedenken, daß durch die Gehaltsaufbesserung eine Mehrbelastung des Etats von 20 Millionen eintritt, und dieser Betrag ist auf eine ganze Reihe von Jahren festgelegt. Man muß die politische Lage ins Auge fassen, und da muß man sich fragen: können wir erwarten, daß wir im nächsten Jahre eine solche Summe verfügbar haben? Für mich ist das eine Frage von der höchsten Bedeutung. Mir erscheint es ungewiß, ob wir im nächsten Jahre in der Lage sind, eine solche Summe ohne eine Erhöhung der Steuern aufzubringen. Wir befinden uns in einer Zeit der Krisis. Denken Sie nur an die **kretensische Frage!**

Ein zweiter Grund, der mich bestimmt, meinen Antrag zu stellen, ist der, daß für eine Reihe von höheren und höchsten Beamten ein Bedürfniß zur Erhöhung der Gehälter nicht vorliegt. Eine übertriebene Steigerung des Luxus und der Lebenshaltung, wie sie im Zuge der Zeit liegt, wollen wir nicht unterstützen. Wenn wir die höheren Beamten besser stellen, können wir die unteren Beamten nicht unberücksichtigt lassen. Eine Resolution, die eine solche Besserstellung für die Zukunft fordert, hat gar keinen Werth, sie ist nichts mehr als ein bedeutungsloser Fetzen Papier. Auf eine Gehaltserhöhung würden die richterlichen Beamten verzichten, wenn man sie in ihrer amtlichen Stellung nicht herabdrückte. Mir wurde gesagt, daß die Schwiegermutter hier eine Rolle spielen solle, die dafür sorgen wolle, daß die Richter eher heirathen oder auskömmlicher für ihre Frauen sorgen können. Die Minderung des Ansehens der Richter zieht auch eine Verminderung des Ansehens ihrer Thätigkeit nach sich. Eine Besoldungsaufbesserung muß auf einem richtigen System beruhen; dazu bedarf es zunächst der richtigen Abstufung der Beamtenklassen selbst. Auch dürfte nicht das Höchstgehalt, sondern es müßte das Durchschnittsgehalt maßgebend sein.

Auf Vorschlag des Vizepräsidenten **Krause** geht die Erörterung zu dem ausgesetzten Kapitel der Ausgaben zurück.

Minister Frhr. **v. d. Recke:** Ich war leider dienstlich verhindert, der Sitzung von Anfang an beizuwohnen und den Ausführungen des Abg. Wallbrecht über den Regierungspräsidenten zu Hannover zuzuhören. Ich habe mich inzwischen aus dem Stenogramm unterrichtet und halte es für meine Pflicht, obwohl ich das Material nicht vollständig bei mir habe, jetzt gleich zu antworten, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob ich den Angriffen des Abg. Wallbrecht auch nur den Schein einer Berechtigung zuerkennen könnte. (Beifall rechts.) Zunächst gebe ich meinem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Abg. Wallbrecht mich nicht von der Absicht benachrichtigte, die Sache heute zur Sprache zu bringen. Ich glaube, das hätte um so näher gelegen, als er mir vor einigen Wochen erklärte, wenn überhaupt, so würde er die Sache bei der dritten Berathung meines Etats zur Sprache bringen. (Hört, hört! rechts.) Ich konnte also nicht darauf gefaßt sein, daß die Sache heute zur Berathung kommen würde. In der Sache selbst sind ja von dem Abg. Grafen Limburg-Stirum zutreffende nähere Aufklärungen gegeben worden. Es ist richtig, daß der Regierungspräsident in Hannover es abgelehnt hat, seinen Namen unter eine Aufforderung eines Komitees zu setzen, das sich mit der Feier des Sedanfestes beschäftigt hat. Ebenso ist es richtig, daß er seinen Namen unter eine gleiche Aufforderung eines Komitees nicht gesetzt hat, das sich mit der Vorbereitung desjenigen großen Festes beschäftigte, auf das wir eben mit großer Freude zurückschauen. Der Grund hierfür ist folgender: Bei der Sedanfeier schickte ein Komitee, an dessen Spitze, glaube ich, der Stadtdirektor von Hannover stand, ein kurzes Anschreiben an den Regierungspräsidenten zu Hannover, und zwar so kurze Zeit vorher, daß, bevor eine Komiteesitzung stattfinden sollte, bei etwaiger Abwesenheit vom Orte der Regierungspräsident unmöglich eine Erklärung hätte abgeben können, ob er theilnehmen wolle oder nicht. Es stand einfach in dem Rundschreiben: „Wenn Sie innerhalb der und der Frist keine Erklärung abgeben, so wird angenommen, daß Sie wünschen, daß Ihr Name mit daruntergesetzt wird." Diese Aufforderung gelangte erst am Morgen des Tages, wo die erste Komiteesitzung stattfinden sollte, in die Hände des Regierungspräsidenten. Er hat darauf geantwortet, daß er die Theilnahme ablehnen müßte. (Hört, hört! rechts.) Einige Tage darauf erschien unter den Komiteemitgliedern wiederum der Name des Regierungspräsidenten, so daß er sich genöthigt sah, nochmals an den Vorsitzenden zu schreiben, er müßte bitten, von seinem Namen bei dieser Gelegenheit keinen Gebrauch zu machen.

Trotz dieser Vorgänge erhielt der Regierungspräsident in Hannover, und zwar wiederum an dem Morgen des Tages, an dem sich das Komitee bilden sollte, genau in derselben Form eine gedruckte Aufforderung zur Theilnahme am Komitee für die Hundertjahrfeier. Meines Erachtens hat der Regierungspräsident ganz korrekt gehandelt, indem er eine ablehnende Antwort ertheilt hat. Es kann Niemand mehr bedauern, daß dies gerade bei dieser Gelegenheit hat geschehen müssen, als der Regierungspräsident selbst, wie er mir selbst versichert hat. Er befand sich aber auch nach meiner Meinung in dem Zustande der Nothwehr und konnte nicht anders handeln. (Ruf links: Nothwehr? Ruf rechts: Jawohl! Sehr richtig! Heiterkeit.) Diese Angelegenheit ist nun sehr ausführlich in den Zeitungen erörtert worden. Der Regierungspräsident hat sich selbstverständlich die Frage vorgelegt, ob er etwas auf diese Zeitungsberichte thun sollte. Er ist zu der Ueberzeugung gekommen, das nicht zu thun. Jeder rechtdenkende Mensch kann wohl annehmen, daß es dem Regierungspräsidenten sicherlich nicht darum zu thun ist, derartige Feiern, wie die Sedanfeier und die Hundertjahrfeier, zu stören. Wenn der Abg. Wallbrecht noch besonders hervorgehoben hat, daß in der Provinz diese Angelegenheit ein weitreichendes Aufsehen erregt habe, und daß man in hohem Maße über das Verhalten des Regierungspräsidenten entrüstet sei, so muß ich doch in erster Linie sagen: das ist eine arge Uebertreibung; wenn thatsächlich in einigen Kreisen Aufsehen erregt ist, so ist es einzig und allein die Schuld des Abg. Wallbrecht und seiner Hintermänner.

Ich glaube, die Verantwortung für die etwaige Mißstimmung muß man vollkommen auf die Schultern des Abg. Wallbrecht und der Komiteemitglieder abladen, die einfach bei dem Verfahren verblieben sind, das auch die große Mehrzahl dieses hohen Hauses als geeignet nicht bezeichnen kann. Meiner Meinung nach ist man es einem hohen Beamten schuldig, daß man ihn nicht auf diese Weise mit einer gedruckten Zuschrift einladet (Lachen links), die noch dazu so spät einläuft, daß er nicht einmal rechtzeitig antworten kann. Wenn schließlich der Abg. Wallbrecht dem Regierungspräsidenten Mangel an Takt vorgeworfen hat, so muß ich diesen Vorwurf ganz entschieden zurückweisen. Meiner Meinung nach könnte man mit viel mehr Recht davon sprechen, daß dem Abg. Wallbrecht die Selbsterkenntniß abgeht. (Lebhafter Lärm rechts. Zischen links.)

Abg. Sattler (natl.): Ich muß den Abg. Wallbrecht gegen den Vorwurf verwahren, daß er und seine Hintermänner Mißstimmung im Lande hervorgerufen haben. Mein Freund Wallbrecht hat keinen einzigen Zeitungsartikel geschrieben. Das ganze crimen laesae majestatis des Komitees besteht darin, daß man dem Präsidenten eine gedruckte Einladung geschickt hat. Wenn der Abg. Graf Limburg und der Minister den Komitee eine Vorlesung über Anstand haben halten wollen, so müßten auch die Herren v. Bismarck und v. Krausik, die Vorgänger des Herrn v. Brandenstein, in eine Anstandsschule gehen. (Sehr richtig!) Sie trifft dann der Vorwurf, daß sie etwas zugelassen haben, was sich nicht schickt. (Sehr gut!) Was ich dem Regierungspräsidenten zum Vorwurf mache, ist, daß er bei einer solchen Feier, wo es sich um die Dankbarkeit gegen den alten Kaiser handelte, wo die Bürgerschaft einig auftreten sollte, so kleinlichen Formalitäten eine solche Bedeutung beilegte. Graf Limburg-Stirum hat dem Stadtdirektor von Hannover Taktlosigkeit vorgeworfen. Die Einladung ging aber zunächst vom Stadtsyndikus aus. Die Herren müssen sich also in diesen Vorwurf theilen. Ich hoffe aber, der Herr wird seinen Vorwurf gegen einen Herrn, der auch Mitglied des Herrenhauses ist, zurücknehmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Wallbrecht** (natl.) bleibt dabei, daß es eine Taktlosigkeit sei, bei einer solchen nationalen Festlichkeit kleinliche Formalitäten in den Vordergrund zu stellen.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.) erklärt, kein Vorwurf gegen den Stadtdirektor richte sich nur dahin, daß dieser nicht den richtigen Takt gegen einen sozial höher Stehenden an den Tag gelegt habe. (Aurufe: Sozial höher stehend! Gelächter.) Man habe den Regierungspräsidenten vor die Wahl gestellt, sich zu beugen oder aber sich diese Formverletzung nicht gefallen zu lassen. Herr v. Brandenstein werde aus den Erörterungen gut hervorgehen, die Verhandlungen werden im Lande den besten Eindruck machen.

Abg. **v. Eynern** (natl.): Die Herren, die aus der Provinz stammen, wo Knigges Umgang mit Menschen erschienen ist, werden wohl mit dem Anstand Bescheid wissen. (Heiterkeit.) Wenn ein Abgeordneter dem Abg. Wallbrecht den Vorwurf gemacht hätte, wie es der Minister am Schlusse seiner Rede gethan hat, dann würde ihn wohl der Präsident auf den Paragraphen der Geschäftsordnung aufmerksam gemacht haben, der ihn verpflichtet, die Ordnung des Hauses nicht zu stören. Seit den Jahren 1848/49 sind solche scharfen Worte gegen einen Abgeordneten nicht gefallen. Diese Verhandlungen werden einen traurigen Eindruck im Lande hervorrufen, weil ein hoher preußischer Beamter unter den nichtigsten Vorwänden es abgelehnt hat, an einer Feier von der allerhöchsten Bedeutung sich zu betheiligen, an deren Spitze Seine Majestät steht. Der kommandirende General der Provinz ist auf dieselbe Weise eingeladen worden. Wie kommt der Herr v. Brandenstein gerade dazu, den Beleidigten zu spielen? Der Eindruck im Lande ist deshalb so traurig, weil wir glauben müssen, daß an der Spitze der Provinz ein Mann steht, der den nationalen Gedanken nicht so vertritt, wie wir es wünschen, weil wir uns fragen müssen: steht denn die Regierung hinter denen, die den nationalen Gedanken vertreten oder nicht?

Vizepräsident **Krause**: Wenn der Abg. Wallbrecht vom Minister in seiner Ehre verletzt worden wäre, so würde ich geeignete Schritte gethan haben. Ich habe aber nicht gefunden, daß durch die Worte des Ministers der Würde des Hauses in irgend welcher Weise zu nahe getreten wird.

Abg. **Ehlers** (fr. Vg.): Wenn wir ausgeschlafen haben, werden wir alle diese Verhandlungen bedauern, selbst die Herren von der Rechten werden zugeben, daß diese Erörterung, in der sich Minister und Abgeordnete Belehrungen über Takt und Anstand geben, nicht geeignet ist, den Umsturzbestrebungen entgegenzutreten. Es scheint so, als ob man unter dem Motto: „Jetzt wollen wir einmal scheinbig sein“ Konflikte zwischen hohen Staatsbeamten und Selbstverwaltungskörperschaften herbeizuführen sucht. Ich kann nur wünschen, daß wir lernen, uns milder zu behandeln und uns nicht solche Redensarten an den Kopf zu werfen, wie es jetzt geschieht. Im auswärtigen Leben ist es nicht so, daß man den Feind kampfunfähig zu machen, aber beleidigt ihn nicht in seiner Ehre, aber wenn wir unter uns Landesgenossen im Abgeordnetenhause oder wenn **Regierungspräsidenten mit dem Oberbürgermeister** verkehren und ihm die Hand geben sollen und das verweigern (Heiterkeit), wie es in **Königsberg** geschehen ist, dann wird eine Rücksichtslosigkeit gezeigt, die man einem Feinde im Kriege nicht erweisen würde. Ich würde vorschlagen, daß wir in unseren nächsten Almanach einen Auszug aus Knigges Umgang mit Menschen aufnehmen. (Große Heiterkeit.)

Minister Frhr. **v. d. Recke**: Der Abg. Wallbrecht hätte keine schärfere Kritik finden können, als es in den Ausführungen seines Fraktionsgenossen Dr. Sattler geschehen ist. (Lebhafter Widerspruch.) Das nationale Denkgefühl brauche ich dem Regierungspräsidenten nicht erst zu bescheinigen, das hat er bewiesen.

Abg. **Wallbrecht** (natl.) bleibt dabei, daß die Schuld an dem ganzen Vorgange den Regierungspräsidenten trifft.

Abg. **Sattler** (natl.): Es hat mir vollständig fern gelegen, meine Ausführungen gegen den Abg. Wallbrecht zu richten.

Abg. **Imwalle** (Ctr.): Die nationalliberale Partei scheint sich nur deswegen über die Sache so zu erregen, weil sie glaubt, das Nationalgefühl in jener Gegend gepachtet zu haben. Ich nehme für mich das gleiche Nationalgefühl in Anspruch. (Beifall.)

Nach einigen weiteren Bemerkungen wird das **Kapitel bewilligt**, und das Haus setzt die Berathung der **Besoldungsvorlage** fort.

Finanzminister **v. Miquel**: Der Abg. Rintelen ist der Ansicht, daß unsere Finanzen nicht so gestellt sind, daß man 20 Millionen dauernde Mehrausgaben beschließen kann, und er will daher die ganze Vorlage ablehnen. Seit 1890 sind jährlich 15 Millionen zur Aufbesserung der Beamtengehälter verwandt worden, die durch das neue Wittwen- und Waisengesetz geschaffene Verbesserung kommt in erster Linie den Unterbeamten zu gute. Man kann da allerdings bedenklich werden, ob die Finanzen noch eine weitere Aufbesserung gestatten. Aber wollte man damit warten, so würde das eine große Erbitterung hervorrufen. Die Lebenshaltung der Bevölkerung hat sich ganz erheblich gesteigert. Man darf nicht vergessen, daß das, was der Staat thut, auch Nachahmung bei den Kommunalbehörden findet. Eine Aufhebung des Kommunalsteuerprivilegs ist nicht denkbar, da muß eine vollständige Festlegung in anderer Form eintreten. Aber ich habe nichts dagegen, wenn diese Frage gewissermaßen als eine Vorlage behandelt wird. Man macht es uns zum Vorwurf, daß wir die Unterbeamten außer Berücksichtigung gelassen und den höheren Beamten zu viel gegeben hätten. Nun, die Unterbeamten haben erst 1890 Gehaltsaufbesserungen erhalten; würden wir sie jetzt wieder berücksichtigen, so kämen bald die Mittelbeamten von Neuem, und die Sache nähme kein Ende. Wenn die Staatsregierung in dieser Berechnung ihren guten Willen für die treue Beamtenschaft kund thun will, so braucht sie sich nur auf diese Vorlage zu berufen. Sobald die Finanzen einigermaßen es gestatten, hat die Regierung stets von selbst für ihre Beamten gesorgt. Wir wollen mit dieser Vorlage Zufriedenheit, Vertrauen und Anerkennung bei den Beamten hervorrufen. Wir wollen keine verhetzte, sondern eine zufriedene Beamtenschaft, und die Abgeordneten sollten bei jedem Antrag, namentlich bei Anträgen, die Scene sie wissen, daß die Regierung sie doch nicht annehmen könnte, die Wirkung auf die Beamten bedenken. Wir wollen die Aufrechterhaltung des guten Verhältnisses der Beamten zur Regierung und zu den Vorgesetzten, denn Disziplin muß in der Beamtenschaft herrschen. Wenn man die Fachblätter liest und sieht, welchen verhetzenden Ton sie angenommen haben, so kann man sich nur wundern, daß es noch Beamte giebt, die sie nicht a limine von ihrer Thür weisen. Wir haben den Kampf der Wogen und Gesänge um diese Vorlage lange geführt, und es war nicht immer ein melodischer Gesang. Ich würde es lebhaft bedauern, wenn die Ambrosia, die uns schon so nahe gerückt ist, auf Nimmerwiedersehen vielleicht verschwindet. Wenn Sie diese Vorlage jetzt ablehnen, dann ist nicht abzusehen, wann sie zu Stande kommt. Ich freue mich, mittheilen zu können, daß ich zu der Erklärung ermächtigt bin, daß die Staatsregierung alle Beschlüsse der Kommission annimmt. (Bravo!) Ich kann das aber nur thun in der Erwartung der Gegenseitigkeit und unter der Voraussetzung, daß diese Beschlüsse als ein **Kompromiß** zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus betrachtet werden. Wenn Sie dies Kompromiß durch weiter gehende Anträge durchlöchern, so kann sich auch die Regierung auf dies Kompromiß nicht mehr verpflichten. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Vorlage an, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, sie erweisen damit der Beamtenschaft, dem König und dem Vaterland einen sehr guten Dienst! (Beifall.)

Abg. v. Tiedemann-Bomst (freik.): Wir werden möglichst gut stimmen und möglichst wenig reden. Wir werden für die Beschlüsse der Kommission eintreten und alle weiter gehenden Anträge ablehnen.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.): Auch wir werden gegen alle Anträge stimmen, die über die Kommissionsbeschlüsse hinausgehen. Um die Vorlage unter Dach und Fach zu bringen, werden auch wir unsere Wünsche zurückstellen.

Abg. **Gothein** (fr. Vg.): Die Gehälter der Beamten sind seit vielen Jahren unzulänglich gegenüber der gesteigerten Lebenshaltung und der Steigerung der Preise für die Lebensbedürfnisse. Die Ansprüche der Dienstboten sind größer geworden. Die Zahl der patriotischen Vereine, zu denen die Beamten ihrer Stellung entsprechend treten müssen, hat sich erschreckend vermehrt, so daß, wenn noch ein neuer Verein gebildet würde, ein Verein gegen die Vereinsbildung ins Leben gerufen werden müßte. Auch die Anforderungen in Bezug auf die Erziehung der Kinder sind gewachsen. Ein vermögensloser Regierungsrath ist nicht im Stande, zwei Söhne studiren zu lassen. Unsere glänzende Finanzlage gestattet uns, im nächsten Jahre mit einer weiteren Beamtenaufbesserung vorzugehen. Die Absicht der Vorlage, Zufriedenheit zu erwecken, wird nicht erreicht infolge der Systemlosigkeit und der Ungleichheit. Die Vorlage hat nur erreicht, weite Kreise von Beamten zu verstimmen und zu ärgern. Ich wollte, der Minister hätte manche Stufen nicht so hoch bemessen, dann wäre es möglich gewesen, mit den gleichen Mitteln größere Zufriedenheit zu verbreiten. Wir sollen sozialen Verhältnissen, der Vorbildung und in keiner Weise Rechnung getragen. Wie kommt es, daß der Baubeamte schlechter gestellt ist als der juristische Verwaltungsbeamte, der, mit Respekt zu sagen, einige Semester bummelt und sich dann von einem Repetitor einpauken läßt? Nicht auf die Höchstgehälter, sondern auf die Durchschnittsgehälter kommt es an, und da sind die technischen Beamten schlechter gestellt als die Verwaltungsbeamten. Nun schreckendstes kommt das Mißverhältniß bei den Oberförstern zum Ausdruck. In Bayern ist doch ein System durchgeführt. Weshalb hat der Minister sich nicht lieber dieses System zum Muster genommen, das doch jedenfalls besser ist, als die Systemlosigkeit? Dadurch, daß wir berechtigte Klagen hier anerkennen, vermehren wir die Unzufriedenheit nicht.

Abg. **Kirsch** (Ctr.): Ob wir die Vorlage im Ganzen annehmen oder ablehnen, hängt von dem Ergebniß der Berathung ab. Was wir erstreben, ist zunächst eine Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten. Da wir einsehen, daß eine solche Vorlage in dieser Tagung nicht mehr gemacht werden kann, haben wir eine Resolution beantragt, die eine solche Vorlage für die nächste Tagung fordert. Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Gleichstellung der Richter und der Verwaltungsbeamten notwendig ist. Wir haben einen vermittelnden Antrag gestellt, dem auch die Regierung zustimmen könnte. Alle unsere Anträge sind in der Kommission gestellt worden. So wenig, wie hierdurch die Disziplin geschädigt worden ist, so wenig kann das der Fall sein, wenn wir diese Anträge hier im Plenum vertreten.

Abg. **Ehlers** (fr. Vg.): Nicht nur finanzpolitische Erwägungen, sondern der Gesichtspunkt, daß der Staat sich ein tüchtiges Beamtenthum zu erhalten hat, sind für diese Vorlage maßgebend gewesen. Ich hoffe, daß dieses Gesetz zu Stande kommt, weil es einen schlechten Eindruck machen würde, daß Regierung und Landtag eine so einfache Sache nicht fertig bekommen. Nun sagt man, das Gesetz sei mit geringer Mehrheit in der Kommission angenommen worden. Trotz meiner kreisinnigen Herkunft habe ich mit den Konservativen für die Kommissionsbeschlüsse gestimmt. Ich habe deswegen viel gute und schlechte Witze über meinen Umfall oder Abfall, wie man es nannte, hören müssen. Ganz besonders freute ich mich über den Bericht einer hiesigen Zeitung, in dem es heißt: „Da fand der Abgeordnete Ehlers das Ei des Kolumbus und stellte einen Vermittelungsantrag.“ Ich pflege keine Eier zu legen. Das Ei haben die Nationalliberalen mit den Konservativen in einer vertraulichen Berathung gelegt, aber nachher nicht ausbrüten wollen. Ich habe es dann als eine Art Kukuksei wieder aufgenommen. Die Küken daraus waren allerdings sehr verschieden. Die Frau Regierungsrath kriegt so ein großes, und die Frau Amtsgerichtsrath kriegt ein kleines. (Stürmische Heiterkeit.) Ich habe für den Vermittelungsantrag gestimmt, weil ich etwas Positives erreichen wollte. Auch traue ich dem Finanzminister nicht und weiß nicht, ob er im nächsten Jahre uns wieder ein solches Ei unterlegt. In dieser Beziehung ist kein Verlaß auf solche Leute. (Große Heiterkeit.) Ein kleines Küken däucht mir auch immer noch besser als gar kein Küken. Ich bin der Meinung, daß das Abgeordnetenhaus dem Lande nicht zeigen darf, daß es mit der Regierung in diesem Punkte nicht übereinstimmt, und daß das Abgeordnetenhaus an Ansehen nicht verlieren würde, wenn es die Regierungsvorlage mit den Beschlüssen der Kommission annimmt, ja es würde sogar nicht einmal dann an Ansehen verlieren, wenn es die Regierungsvorlage en bloc annimmt. (Beifall rechts.)

Die weitere Berathung wird auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

Schluß 4 Uhr.

Deutscher Reichstag.

200. Sitzung vom 29. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Graf Posadowsky, v. Goßler.

Auf dem Tische des Präsidenten prangt zu Ehren der **200. Sitzung** ein prächtiger Blumenstrauß.

Präsident Freiherr **v. Buol** eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Ich nehme zunächst Veranlassung, den freundlichen Gebern des herrlichen Blumenstrauses, soweit er mir gewidmet ist, meinen Dank auszusprechen; ich lehne aber die Ehrung ab und übertrage sie an das Haus, welchem das Hauptverdienst zukommt.

Die dritte Berathung des Reichshauptstatuts für 1897/98 wird fortgesetzt mit dem **Etat des Reichsschatzamts.**

Hamburgischer Bevollmächtigter **Burchard** erwiedert auf die in zweiter Lesung von sozialdemokratischer Seite auf die hamburgische Regierung gemachten Angriffe, daß sie an den zur Remunerirung der Zollbeamten aus der Reichskasse überwiesenen Summen Ersparnisse gemacht habe.

Abg. Graf **Udo zu Stolberg** (kons.): Für die Steuerkontingentirung der **Zuckerfabriken** ist gegenwärtig die Masse des thatsächlich erzeugten Zuckers maßgebend. Eine Anzahl Fabriken wünscht, daß vielmehr die Menge des im Laufe des Jahres steuerlich zur Abrechnung gelangten Zuckers zu Grunde gelegt werden solle. Dieses Verfahren ist einfacher, klarer und durchsichtiger. Es hat allerdings den Nachtheil, daß dadurch die Möglichkeit gegeben würde, eine Verschiebung des Kontingents eintreten zu lassen. In einem voraussichtlich schlechten Jahre hätten es nämlich die Fabriken in der Hand, aus früheren Jahren Bestände abfertigen zu lassen und so ein höheres Kontingent zu erlangen. Die Steuerbehörden könnten indeß derartigen Verschiebungen entgegentreten, indem sie kurz vor Jahresschluß eine Aufnahme der vorhandenen Bestände vornehmen. Die Melasse müßte hierbei unbedingt mitgestellt werden. Ich weiß, daß diese Sache nicht leicht ist, und daß gleichwohl Verschiebungen eintreten würden; aber sie würden jedenfalls dann geringer sein. Ich würde diese Abrechnungsart mindestens für das kleinere Uebel halten. Die Möglichkeit, sie auszunützen, ist allen Fabriken gleichmäßig gegeben; deshalb wird keine benachtheiligt. Ich bitte den Staatssekretär um Auskunft, wie er über diese Sache denkt.

Schatzsekretär Graf **Posadowsky**: Das Gesetz geht unzweifelhaft dahin aus, daß lediglich der zur Steuer abgefertigte Zucker kontingentirt wird. Das Wort Zuckererzeugung ist stets gleichbedeutend mit Abfertigung zur Steuer gebraucht, eine Auffassung, die besonders stark durch die Begründung des Gesetzes unterstützt wird; denn dort heißt es ausdrücklich, daß die Fabriken nur in dem Maße, in welchem sie betriebssteuerpflichtig sind, auch der Kontingentirung unterliegen. Die Kontingentirung nach der thatsächlich erfolgten Zuckerernte würde erheblichen Schwierigkeiten begegnen, namentlich für das nächste Jahr, da aus den vorhergehenden Jahren nur die abgefertigten Mengen zu ermitteln sind. Man würde, um die Menge des erzeugten Zuckers festzustellen, eine jährliche Bestandaufnahme einrichten müssen. Solche Bestandaufnahmen sind aber von den Fabriken als eine ganz außerordentlich lästige Maßregel empfunden worden. Auf Selbsteinschätzung kann man jedoch eine so wichtige Frage wie die der Kontingentirung nicht gründen. Aber auch bei diesem Verfahren der Kontingentirung nach den erzeugten Mengen würde es möglich sein, große Mengen Zucker in das neue Betriebsjahr hinüberzunehmen, und eine solche Verschiebung wollen die Fabriken erzeugten Zucker der Kontingentirung zu Grunde legen. Auch gerade heute vereinigen sich der rheinisch-westfälische und der süddeutsche Zweigverein landwirthschaftlicher Rathsrath gegen diese Art der Kontingentirung aussprechen; der Halleische Zweigverein hat sie geradezu für unmöglich erklärt. Unser Bestreben ist und muß bleiben Weise der Ueberproduktion vorzubeugen.

Abg. Graf **Udo zu Stolberg** (kons.) bleibt dabei, daß man bei des Gesetzes der Meinung gewesen sei, daß der erzeugte Zucker zu Grunde gelegt werden solle.

Staatssekretär Graf **Posadowsky** verspricht, daß die Angelegenheit der betheiligten Ressorts nochmals in Erwägung gezogen werden solle.

Der Etat des **Reichsschatzamts** wird bewilligt, ebenso der **Etats des Reichseisenbahnamts, der Reichsschuld** und des **Reichshofes.**

Beim Etat des **allgemeinen Pensionsfonds** kommt

Abg. **Lieber** (Ctr.) auf die in zweiter Lesung verhandelte Resolution auf Einschränkung der Offizierspensionirungen zurück. Die meine Freunde deshalb hätten stimmen müssen, weil einen Eingriff in die Kommandogewalt hätten erblicken können. Darin liege kein Widerspruch mit der Haltung des Centrums im bayerischen Landtage. Denn in Bayern bestehe die Trennung der Kommandogewalt und der Militärregierungsgewalt. In Bayern sei die Ernennung der Offiziere und ihre Verabschiedung Sache des Kriegsministers. Der Kriegsminister zeichne die königlichen Ordres gegen. In Preußen häufe es sich um die Kommandogewalt, die Ernennungen geschähen auch ohne Gegenzeichnung des Kriegsministeriums. Der Abg. Galler möge die Lehre entnehmen, daß es gefährlich ist, Anträge bei Etats abzuschreiben. (Heiterkeit.)

Der Etat des allgemeinen Pensionsfonds wird **bewilligt.**

Beim Etat des **Reichsinvalidenfonds** giebt

Abg. Graf **Oriola** (natl.) dem Wunsche Ausdruck, daß es möge, die berechtigten Wünsche der Wittwen und Waisen gefallenen Soldaten zu erfüllen, und bittet zum Zwecke der Prüfung um eine eingehende Uebersicht über die bestehenden Verhältnisse.

Generallieutenant **v. Viebahn** bestreitet, daß für die Wittwen und Waisen der gefallenen Soldaten in Frankreich besser gesorgt als in Deutschland. Ob die gewünschte Uebersicht werde geben werden können, darüber eine Erklärung abzugeben, sei Stande. Die verschiedenen Gesetze in den verschiedenen Zeiten gingen von verschiedenen Grundsätzen aus, daß eine treffende Vergleichung in allen Punkten aufzustellen nicht

Der Etat des Invalidenfonds wird **bewilligt.**

Etats der **Zölle und Verbrauchssteuern** und der **Reichsabgaben.**

Beim Etat der **Post- und Telegraphenverwaltung**

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) über den Mangel an Postagenturen in den Landestheilen sowie darüber, daß die Landbriefträger für Agitation gegen polnische Blätter betheiligten und diese Zeitungen pünktlich bestellten. Wenn sich die Abonnenten beschwerten, die Briefträger falsche Auskunft, zum Beispiel einmal die, Redakteur sitze und das Blatt nicht erscheine.

Abg. **Krzyminski** (Pole) beschwert sich über die Verzögerung von Postbestellungen an einen polnischen Gutsbesitzer, die folgt sei, weil der Gutsbesitzer nach Ansicht der Postverwaltung Namen anders schreibe.

Unterstaatssekretär des Reichspostamts **Fischer**: Die Post kann, da sie von den Anfragen nicht vorher unterrichtet darauf nur in beschränkter Weise antworten. Der Abg. v. hat seine Klagen nicht genügend begründet. Eine sachliche wird erfolgen. Wenn eine Agentur eingerichtet wird, so Einen gegenüber, der zufrieden gestellt wird, immer Zwei sein, die nicht zufrieden sind. Gegen den Vorwurf, daß Personen übermäßig begünstigt werden, muß ich entschieden wahrung einlegen. Ob der Herr mit dem zweifelhaften dessen Auftrag Herr Krzyminski gesprochen hat. Beschwerden hat, habe ich aus den Ausführungen nicht entnehmen können falls eignet sich die Sache nicht zur Erörterung im Reichstag.

Abg. **Singer** (soz.): Ich sehe in dem Verhalten der Post gegenüber dem Herrn, dem sie wegen des angeblich ungenügenden Namens Sendungen nicht ausgeliefert haben, nur eine wöhnliche Chikanirung. Ich hätte es für einzig richtig, wenn der Unterstaatssekretär erklärt hätte: Ich werde mir ansehen und wenn sich die Sache so verhält, wie angegeben ich abhelfen. Uns darüber Vorlesungen zu halten, welche Beschwerde zu beschreiten wäre, ist überflüssig; so klug selbst. Die Sache gehört durchaus vor das Forum des Reichstags. (Beifall.)

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) vertritt noch einmal seine

Abg. **Lieber** (Ctr.): Die Sache mit dem zweifelhaften innert an den englischen Roman mit dem Titel „Zu um wahr zu sein“. Die Chikanirung bezüglich der Namen Kleinliche, fast ins Kindische aus. Darüber, was wir im vorzubringen haben, brauchen wir keine Belehrung. Wo nöthig halten, entscheiden wir selbst. Der Reichstag solches Auftreten eines solchen Unterstaatssekretärs nicht lassen. (Lebhafter Beifall.)

Unterstaatssekretär **Fischer**: Ich habe nur gewünscht, die vorherige Mittheilung, eine solche Sache werde zur Sprache werden, die Möglichkeit einer sachlichen Erörterung gegeben Verlauf der heutigen Verhandlung rechtfertigt einen solchen Mir ist nicht eingefallen, dem Reichstag Belehrung ich verkehre lange genug im Reichstage, um zu wissen, nicht zulässig. Ich habe nur gemeint, daß ein anderer zum Ziele geführt hätte. Den Instanzenzug zu verfolgen zweckmäßiger. Sollte sich indeß die Beschwerde herausstellen, so wird selbstverständlich Abhilfe erfolgen. sammenhang mit der Polenfrage hier zu finden, gelingt Die Vorwürfe von der sozialdemokratischen Seite können erschüttern, da ich gewohnt bin, daß von jener Seite gemeinnützt wird.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Um eine Polenfrage kann hier nicht handeln. Die Post hat ja selbst ein Interesse richtigen Bestellung, sie würde ja regreßpflichtig

Abg. **Müller** (Sagan): Meine Herren! Der Unterstaatssekretär Reichspostamts pflegt, wenn ihm solche Beschwerden zugehen Einwand zu erheben, den er soeben erhoben hat, sich darüber klagen, daß er nicht vorher benachrichtigt wäre. Ich meine einer Angelegenheit von solcher allgemeinen Bedeutung, liegenden, hätte er keinen Anlaß dazu gehabt. Er hätte stellen sollen — ob es überhaupt ein Spezialfall war oder war gleichgültig —, daß bei der Prüfung von Adressen die Post weiter nichts zu thun hat, als festzustellen, den Brief empfängt, für den er bestimmt ist. Wir führen, wenn beispielsweise in Berlin bei der Beförderung Briefes, der den Namen Schulze trägt, geprüft werden ein H-Schutze oder ein einfacher Schulze oder ein Schulze Das führt zu solchen Ungeheuerlichkeiten, daß es einfach wäre. Hier ist meiner Meinung nach der Gipfel der erreicht, wenn man Mansky statt dem Accent mit Mansky Accent genau auseinanderzuhalten wünscht bei Briefen, man allerdings zu dem Verdacht, daß, wie ich im Gegensatz v. Kardorff doch aussprechen muß, es sich um eine handelt, auch wenn der Betreffende deutsch oder ev Man vermuthet aber unter dem Mansky, weil er einen Polen und will ihn gern germanisiren. Das soll nicht thun. Sie soll nicht chikanieren, um zu germanisiren. — Die Erklärung des Staatssekretärs des Reichspostamts Lesung bezüglich des Rechtsstreites der Stadt Breslau mit postverwaltung wegen Anlage von Telegraphenlinien Kreisen Beschwerden erregt. Die Stadtverwaltung hat anknüpfung zu solchen Reuterungen gegeben.

Abg. **Singer** (soz.): Die Postverwaltung hat die Winken höheren Orts zu folgen; sie hat sich oft genug der Polizei gemacht. Bei der zweiten Lesung habe ich wendung von Kindern bei der Oberpostdirektion Beschwerde geführt, die mit Markenkleben nummerirung beschäftigt würden. Der Staatssekretär damals Abhilfe zugesagt. Seitdem werden aber 15-

heute bei der Oberpostdirektion Frankfurt a. M. mit dem Austragen von Depeschen beschäftigt, und zwar wird das Akkordsystem befolgt: jede Depesche wird mit acht Pfennig bezahlt. Es scheint sich nicht für die Postverwaltung, solche jungen Leute zu beschäftigen, zumal die Telegrammbestellung ganz besondere Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfordert.

Unterstaatssekretär **Fischer**: Wir halten unsere Ressorts vollkommen unabhängig von allen Einwirkungen, die nicht gesetzlich begründet sind. In dem vom Abgeordneten Singer in zweiter Lesung angeführten Falle ist Prüfung eingetreten und Abhilfe geschafft. Nach unseren Vorschriften müssen Personen, die im Bestellbienst beschäftigt werden, das Alter von 18 Jahren erreicht haben. Sollte dagegen verstoßen sein, so wird Abhilfe eintreten.

Abg. **Wenders** (Ctr.) wünscht eine Fernsprechverbindung zwischen Düsseldorf und Neuß.

Geheimer Oberpostrath **Scheffler** weist auf die Schwierigkeiten hin, die von manchen Gemeinden der Legung von Leitungen entgegengestellt werden.

Abg. **Hammacher** (natl.) befürwortet die Anregung des Abg. Wenders und weist auf die günstigen Verbindungen zwischen Berlin und anderen Städten hin. Er dankt sodann dem Abg. Müller für die Richtigstellung der Behauptungen des Staatssekretärs in zweiter Lesung bezüglich des Rechtsstreites der Stadt Breslau und erklärt, daß es eine unglückliche Lösung wäre, wenn es sich bewahrheiten sollte, daß die Postverwaltung den Kompetenzkonflikt erhoben habe.

Geheimer Oberpostrath **Scheffler**: Davon, daß, wie Abg. Müller erwähnte, die Stadt Breslau durch einzelne Private zu ihrem Vorgehen veranlaßt worden ist, war nichts bekannt. So lange die Sache im Rechtswege nicht entschieden ist, kann man überhaupt nicht darüber reden.

Abg. **Müller**-Sagan (fr. Vp.): Ich habe den einfachen Satz hier ausgesprochen: Audiatur et altera pars. Die Reichspostverwaltung hat sich auf die an sie gerichtete Anfrage nicht geäußert — qui tacet, consentit.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (Antis.) greift auf die vorhergehenden Erörterungen über den **Fall Bashford** zurück und behauptet, daß der Staatssekretär damals schlecht informirt gewesen sei. Es sei zu beklagen, daß der betreffende Postbeamte unterlassen habe, auf dem Wege der Privatklage vorzugehen. Sodann regt er an, einen auf elektrischem Wege aus Kartoffelstärke hergestellten Klebstoff, der gleichwertig mit Gummi arabicum sei, für die Postwertzeichen u. s. w. zu verwenden. Endlich erörtert er die angenügende Sonntagsruhe der Reichspostbeamten.

Abg. **Werner** (Antis.) bringt Fälle unfreundlicher Behandlung von Telephonistinnen in Hannover zur Sprache.

Abg. **Singer** (soz.) bittet, die Untersuchungen in Frankfurt a. M. darauf auszudehnen, ob dort das Akkordsystem angewandt werde.

Unterstaatssekretär **Fischer** erwiedert dem Abg. Werner, daß in Hannover bereits Abhilfe eingetreten ist. In Frankfurt a. M. sei soeben telephonisch angefragt worden und der Bescheid bereits eingetroffen, daß man dort von der Beschäftigung 15- und 16jähriger Leute bei dem Austragen von Depeschen gar nichts wisse.

Die Erörterung wird geschlossen.

Zu dem vom Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.) gestellten **Antrag**, den Reichskanzler zu ersuchen, die Gleichstellung der Post- und Telegraphenassistenten sowie Postverwalter aus der Klasse der Civilanwärter mit den Post- und Telegraphenassistenten sowie Postverwaltern aus der Klasse der Militäranwärter in Bezug auf die Zulassung zur Sekretärprüfung von Neuem in Erwägung zu ziehen,"

bemerkt

Unterstaatssekretär **Fischer**: Die Gründe gegen den Antrag sind bereits im vorigen Jahre auseinandergesetzt worden; dieselben bestehen auch heute noch. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Abg. **Schädler** (Ctr.) befürwortet den Antrag.

Der Antrag Müller-Sagan wird **angenommen**.

Abg. **v. Leipziger** (kons) regt die Anrechnung der diätarischen Zeit der Telegraphenassistenten in höherem Maße als bisher an.

Unterstaatssekretär **Fischer**: Die Anregung wird von der Reichspostverwaltung in wohlwollende Erwägung gezogen werden.

Der Etat der **Reichspost- und Telegraphenverwaltung** wird bewilligt, ebenso der **Etat der Reichsdruckerei**.

Beim Etat der **Verwaltung der Eisenbahnen** bittet

Abg. **Rinteln** (Ctr.), den Dienst auf den Reichseisenbahnen an Sonntagen einzuschränken.

Abg. **Bued** (soz.) legt Verwahrung dagegen ein, daß im preußischen Abgeordnetenhause an dem Beschluß des Reichstages in der zweiten Berathung, wonach die Wirtschaft der Reichspostelegraphisten um Gleichstellung mit den Reichspostelegraphenbeamten zur Berücksichtigung überwiesen worden ist, vom Regierungstisch Kritik geübt worden ist, und hofft, daß sich die Reichseisenbahnverwaltung dadurch nicht in ihren Entschließungen beirren lassen wird.

Geheimer Rath **Wackerzapp** sagt zu, daß die Angelegenheit ohne alle Voreingenommenheit und ohne Beeinflussung geprüft werden werde.

Abg. **Hammacher** (natl.) nimmt sich der Eisenbahntelegraphisten an, deren verantwortungsvolle Thätigkeit verdiene, daß man ihre Wünsche berücksichtige.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.): Der preußische Eisenbahnminister hat sich im Abgeordnetenhause nur über preußische Verhältnisse ausgesprochen; dazu war er ohne Zweifel berechtigt. Zugeben will ich, daß es unbillig wäre, wenn die preußischen **Telegraphisten** besser gestellt wären als die in den Reichslanden.

Abg. **Hammacher** (natl.): Ich bedaure im Gegensatz zu dem Vorredner, daß der preußische Eisenbahnminister im Abgeordnetenhause Erklärungen abgegeben hat, die auf den Beschluß des Reichstages ungünstig einwirken könnten.

Der Etat der Verwaltung der Eisenbahnen wird **genehmigt**, ebenso die übrigen **Etats**.

Abg. **Lieber** (Ctr.) erklärt, daß seine Zustimmung zu dem Etatsgesetz nur vorläufig sei, und er sich vorbehalte, es nach Verabschiedung des Nachtragsetats zu revidiren, denn er wünsche, die Sparung von 3 Millionen aufrecht zu erhalten.

Staatssekretär Graf **Posadowsky** erwiedert, daß sachliche Meinungsverschiedenheiten nicht vorliegen, wohl aber das formelle Bedenken, daß Zahlungen erst geleistet werden können, wenn Etatsgesetz und Nachtragsgesetz vom Kaiser vollzogen sind.

Das **Etatsgesetz** wird angenommen, ebenso das **Anleihegesetz**.

Damit ist die Etatsberathung erledigt.

Es folgt die **Anfrage** des Abg. v. Czarlinski (Pole) betreffend die Auflösung von Wählerversammlungen.

Die Anfrage lautet: In letzter Zeit sind im Schwetzer Kreise, Provinz Westpreußen — in Lippinken (7. b. M.) und in Linsk (14. d. M.) — vorschriftsmäßig angemeldete Wählerversammlungen aufgelöst worden, weil die Redner in denselben sich der polnischen Sprache bedienten. Die Unterzeichneten richten an den Herrn Reichskanzler die Anfrage:

1. Sind dem Herrn Reichskanzler diese Vorfälle bekannt und
2. ist der Herr Reichskanzler bereit, zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Wählerschaft Anordnungen zu treffen, um der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse vorzubeugen?

Staatssekretär **v. Bötticher** erklärt sich bereit, noch heute die Anfrage zu beantworten.

Zur Begründung nimmt das Wort

Abg. **v. Czarlinski**: Nachdem wir die Anfrage eingereicht hatten, erfahren wir den Bescheid des Ministers des Innern an die Bezirksverwebefährer; aber mit welchem Erfolge, ersehen Sie aus einem Telegramm, nach dem noch gestern eine Versammlung aufgelöst worden ist. Die Abhaltung von Wählerversammlungen in der Sprache, die den Wählern am meisten geläufig ist, das ist in der Muttersprache, ist ein Naturrecht. Die Polizeibeamten haben nicht aus sich selbst heraus aufgelöst, sondern der Minister hat seine Unterbeamten förmlich angefeuert, gegen die Grundpfeiler der konstitutionellen Verfassung vorzugehen. Redner geht des Näheren auf die beiden in der Anfrage genannten Versammlungsauflösungen ein. Alle Parteien hätten ein gleiches Interesse an der Wahrung der verfassungsmäßigen Rechts, zur Vorbereitung von Wahlen sich unbehindert zu versammeln.

Staatssekretär **v. Bötticher**: Auf Seiten der Regierung bestehe nicht die Absicht, das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Versammlungsfreiheit und der Wahlen anzutasten. Was die Anfrage betrifft, so hat der Reichskanzler von den Vorgängen in Schwetz keine Kenntniß gehabt, bis hier die Anfrage gestellt wurde; er ist auch gar nicht darum vorgegangen, wegen vorgekommener unregelmäßigkeiten bei der Auflösung von Wahlversammlungen einzuschreiten. Von den angeführten Fällen scheiden zwei von vornherein aus. In dem einen Falle hat der Gendarm, deutsch zu sprechen, da er nicht polnisch verstände; der Vorsitzende erwiderte: wir verhandeln polnisch. Als darauf der Gendarm seine Bitte wiederholte, schloß der Vorsitzende die Versammlung. In einer Auffösung ist es also überhaupt nicht gekommen. (Heiterkeit.) Aehnlich liegt es in dem Oschee Falle. Da kam gestern Abend an den Minister des Innern eine Depesche, in der angezeigt wurde, daß gestern Abend in Osche eine Wählerversammlung wegen Gebrauchs der polnischen Sprache aufgelöst sei. Der Minister hat sofort — und das ist ein Zeichen dafür, daß die Gerechtigkeit auch des Nachts nicht schläft (Heiterkeit) — in der Nacht an den Landrath telegraphisch das Ersuchen um Berichterstattung erlassen. Daraufhin ist bereits heute die telegraphische Nachricht eingelaufen, daß die Versammlung gar nicht aufgelöst, sondern vom Vorsitzenden geschlossen sei. Wahrscheinlich wird sich die Sache hier in diesem Falle genau so verhalten haben wie in dem ersteren. Und nun der dritte Fall! Zu Linsk hat der überwachende Polizeilieutenenant gebeten, deutsch zu sprechen, da er des Polnischen nicht in dem Maße mächtig sei. Der Wunsch könnte ihm um so mehr erfüllt werden, als die Versammlung nach seiner Kenntniß im Stande sei, einer deutschen Verhandlung zu folgen. Als gleichwohl fortgefahren wurde, in polnischer Sprache zu verhandeln, löste der Beamte die Versammlung auf. Der Minister des Innern hat, als er Kunde von den Vorkommnissen erhielt, sofort den Regierungspräsidenten zu Marienwerder angewiesen, unverzüglich Anordnungen zu treffen, gegen Versammlungen zum Betrieb der Reichstagserfahwahl nicht lediglich einzuschreiten, weil in polnischer Sprache verhandelt werde. Es liegt hiernach für den Reichskanzler keine Veranlassung vor, einzuschreiten. Ich enthalte mich, das Material vorzutragen, das mir in Bezug auf polnische Agitation unterbreitet ist. Da kommen auch Dinge vor, die nicht schön sind. Möge hüben und drüben Maß gehalten werden, auch inmitten eines heftigen Wahlkampfes. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. v. Jagdzewski wird eine Besprechung der Anfrage stattfinden.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr (Rest der heutigen Tagesordnung).

Schluß 5½ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die **Reichstagskommission** zur Berathung des **Gesetzes über das Auswanderungswesen** trat heute unter dem Vorsitz des Abg. Dr. v. Cuny zusammen. Von einer Generaldiskussion wurde Abstand genommen und beschlossen, zwei Lesungen vorzunehmen. Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Dr. Hasse bestellt. § 1 (Wer die Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern betreiben will (Unternehmer), bedarf hierzu der Erlaubniß) und § 2 (Zur Ertheilung der Erlaubniß ist der Reichskanzler zuständig) wurden unverändert angenommen, nachdem festgestellt war, daß unter „außerdeutschen Ländern" nicht die deutschen Schutzgebiete zu verstehen sind. § 3 besagt, daß die Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern in der Regel nur zu ertheilen ist an Reichsangehörige, welche ihre gewerbliche Niederlassung im Reichsgebiet haben, ebenso an Handelsgesellschaften, eingetragene Genossenschaften und juristische Personen, welche im Reichsgebiete ihren Sitz haben; an offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien jedoch nur, wenn ihre persönlich haftenden Gesellschafter sämmtlich Reichsangehörige sind. Abg. Frese beantragte, § 3 eine Bestimmung anzufügen, wonach die Erlaubniß nur dann zu verlagen sei, wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche dessen Unzuverlässigkeit in Beziehung auf den Gewerbebetrieb eines Auswanderungsunternehmens darthun. Der Antrag wurde abgelehnt und auch § 3 unverändert angenommen. § 4 schreibt vor, daß Ausländern die Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern nur ertheilt werden darf, wenn sie einen im Reichsgebiet wohnhaften Reichsangehörigen zu ihrem Bevollmächtigten bestellen, und wenn sie in bezüglichen Rechtsstreitigkeiten dem deutschen Recht und den deutschen Gerichten sich unterwerfen. Hier kamen Petitionen der Handelskammern von Stuttgart und Mannheim zur Sprache. Deren Bedenken fanden jedoch ihre Widerlegung durch die Regierungsvertreter, und § 4 blieb ebenfalls unverändert. Zu § 5 wird dem Erlaubnißnachsuchenden die vorherige Sicherheitsleistung von 50,000 Mark vorgeschrieben. Außerdem muß er den Nachweis führen, daß ihm geeignete eigene Schiffe zur Verfügung stehen. Abg. Dr. Hasse beantragte, das Wort „eigene" zu streichen. Zu der sich an den Antrag knüpfenden eingehenden Debatte wurde anerkannt, daß das Wort „eigene" ein Monopol schaffe für die Rhederei-gesellschaften als Unternehmergesellschaften, und daß damit die binnenländischen Auswanderungsunternehmungen beseitigt würden. Ueber die mit letzteren bisher gemachten Erfahrungen wurden von den Vertretern der verbündeten Regierungen Mittheilungen gemacht, eingehendere aber noch in Aussicht gestellt. Mit Rücksicht hierauf wurde der Antrag Hasse vom Antragsteller für diese Lesung zurückgezogen und für die zweite Lesung vorbehalten. § 5 wurde in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. § 6 besagt, daß die Erlaubniß nur für bestimmte Gebiete, Orte oder Häfen zu ertheilen ist. Abg. Frese wollte diese Bestimmung fakultativ dem Reichskanzler überlassen. Der Antrag wurde abgelehnt und die Fassung der Vorlage bestätigt. § 7 fordert für diejenige überseeische Beförderung, welche mit Transportwechsel in einem außerdeutschen Zwischenhafen verbunden ist, zur Gewährung der Erlaubniß auch die Zustimmung des Bundesraths. Dieser Paragraph passirte ohne Debatte. § 8 besagt im ersten Absatz: „Bei Ertheilung der Erlaubniß an solche deutsche Gesellschaften, welche sich die Besiedelung eines von ihnen in überseeischen Ländern erworbenen Gebiets zur Aufgabe machen, ist der Reichskanzler an die Vorschriften des § 5 nicht gebunden." Nach eingehender Besprechung des Unterschiedes von „eigentlichen Beförderungsunternehmungen" gegenüber den Ansiedelungsunternehmungen gelangte auch dieser Absatz zur Annahme. Die Berathungen werden morgen fortgesetzt.

* Dem Abgeordnetenhause ist ein **Antrag des Abgeordneten Motty** auf Annahme eines Gesetzentwurfes zugegangen, betreffend die Belastung von **Grundstücken** mit bevorrechtigten **Meliorationsdarlehen** behufs Hebung der Landeskultur.

* Nach dem amtlich festgestellten Ergebniß der am 24. März im ersten **Merseburger Reichstagswahlkreise** (Liebenwerda-Torgau) vollzogenen Reichstags-Ersatzwahl erhielten von 14.147 abgegebenen gültigen Stimmen der Generalarzt a. D. Dr. Wulfenius-Torgau (Reichspartei) 6163, der Prediger emer. Knörcke-Zehlendorf (freis. Volksp.) 6047 und der Buchdruckereibesitzer Müller-Schkeditz (Sozialdem.) 1928 Stimmen; 9 Stimmen waren zersplittert. Es kommt daher, wie wir schon festgestellt haben, zwischen Wulfenius und Knörcke zur Stichwahl. Wenn die Freisinnigen auch bis zur Stichwahl ihre Schuldigkeit thun, dürfte ihr Kandidat den Sieg davontragen.

Die österreichische Thronrede.

(Telegramm.)

Wien, 29. März.

Der Reichsrath wurde heute vom Kaiser mit folgender Thronrede eröffnet:

Am Beginne einer neuen, wichtigen Periode des verfassungsmäßigen Lebens habe ich Sie um meinen Thron versammelt; ich entbiete Ihnen meinen kaiserlichen Gruß und heiße Sie herzlich willkommen. Die Reichsvertretung hat mein in ihre Vaterlandsliebe und Einsicht gesetztes Vertrauen während der abgelaufenen Session gerechtfertigt, indem sie trotz der bestehenden Gegensätze auf vielen Gebieten des staatlichen Lebens fruchtbare Arbeit vollbracht hat. Ich hege die Erwartung, daß auch Sie das glückliche Begonnene ausgestalten und weiterführen, neue nützliche Arbeit aufnehmen und mit Erfolg vollenden werden. In dieser Hoffnung fühle ich mich dadurch bestärkt, daß die auf die Erweiterung des Wahlrechts abzielende gesetzgebende Thätigkeit ihren Abschluß gefunden hat, und es gelungen ist, den breiten Schichten der Bevölkerung eine verfassungsmäßige Vertretung zu gewähren. Es wird nunmehr möglich sein, die Interessen aller Kreise mit jener Mäßigung, die aus der verantwortungsvollen Mitarbeit für das Wohl der Gesammtheit entspringt, nach dem Maße ihrer Berechtigung geltend zu machen. So wichtig auch diese Ausgestaltung der Verfassung für die staatliche Gemeinschaft sich darstellt, sie erhält ihre volle Bedeutung in dem Bestreben nach gesunden sozialen Reformen. Ihre Thätigkeit wird darauf gerichtet sein, für die Bevölkerung in materieller und kultureller Beziehung ausreichende Vorsorge zu treffen, innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesellschaftsordnung vorhandene Gegensätze zu mildern, ohne an die Leistungsfähigkeit der Unternehmer für sozialpolitische Zwecke übermäßige Ansprüche zu stellen und ihre auch ihren Arbeitern zu Gute kommende Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande zu schwächen. In diesem Sinne wird die Regierung zu nächst Entwürfe für eine Reform des Krankenversicherungsgesetzes vorlegen. Die Thronrede betont sodann die ernstliche Fürsorge der Regierung für die Hebung des Gewerbelebens, die kräftige Förderung der industriellen Thätigkeit, die Unterstützung mit den genügenden Schutz der Landwirthschaft und kündigt eine Vorlage hinsichtlich der berufsgenossenschaftlichen Organisation des landwirthschaftlichen Standes an.

Als die wichtigste und dringlichste Aufgabe für den nächsten Sessionsabschnitt erscheint jedoch eine Ordnung der Vereinbarungen, die sich auf die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, auf die in beiden Staatsgebieten nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden Verzehrungssteuern, auf die Regelung der Bankfrage, die Fortführung der Valutareform und endlich auf die Beitragsleistung zur Deckung der Bedürfnisse des gemeinsamen Haushalts der Monarchie beziehen. „Erfüllt von patriotischem Geiste, werden Sie die Ihnen hierüber zugehenden Vorlagen, deren rasche Erledigung ebenso wünschenswerth wie nothwendig erscheint, einer gerechten Prüfung unterziehen." Die Thronrede kündigt auf dem Gebiete der inneren Verwaltung Vorlagen betreffend das Versicherungswesen und betreffend die Bevölkerung an, welche ihren Erwerb im Auslande sucht, und hebt die besondere Sorgfalt für die Pflege von Wissenschaft und Kunst hervor und das Bestreben, auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes in ruhiger Ausgestaltung der bestehenden Einrichtungen die allgemeine Bildung zu heben. Die vornehmste Aufgabe der Schule wird die erziehliche Thätigkeit bleiben. Sie in ihren Erfolgen wirksamer zu gestalten, soll durch entsprechende Einrichtungen in den Lehrerbildungsanstalten erreicht werden. Die Thronrede kündigt ferner Aenderungen der Konkursordnung an sowie Vorlagen über Friedensrichter, Gemeindevermittlungsämter, Checks und kaufmännische Anweisungen und Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Die Kodifizirung des Strafrechtes wird in Angriff genommen, sobald ein durch die Civilprozeßgesetze in seinem formellen Theile auf eine neue Basis gestelltes Rechtsleben den Beginn dieser großen Gesetzgebungsarbeit gestattet. Die Regierung wird sich die Vorlage der Militärstrafprozeßordnung, welche den besonderen militärischen Interessen sowie den Erfordernissen moderner Rechtswissenschaft Rechnung trägt, angelegen sein lassen und einen Gesetzentwurf betreffend die Wahrung des militärischen Geheimnisses einbringen.

Der nächsten Zeit wird ein Gesetzentwurf über Erhebung und zwangsweise Einziehung der direkten Steuern unter Regelung der Entschädigung der Gemeinden für Erhebung der staatlichen Steuern zukommen.

Die Thronrede kündigt alsdann eine Reform des Gefällstrafgesetzes und Gebührengesetzes an. Behufs gründlicher Ordnung der Haushalte beabsichtigt die Regierung, aus den Mehrerträgnissen der Konsumsteuern eine namhafte Zuweisung an die Länder der Krone zu beantragen und die Bestrebungen der Länder nach Schaffung besonderer Landessteuern thatkräftig zu fördern. Weitere Vorlagen betreffen die Eröffnung und Aufbarmachung der binnenländischen Wasserstraßen, die Entwickelung des Seeverkehrs, die Herstellung neuer Bahnverbindungen und die Verstaatlichung einzelner Bahnlinien.

„Wenn die Lösung so zahlreicher Aufgaben gelingen sollte," heißt es dann weiter, „werden nationale Gegensätze deren Berathung und sachgemäße Entscheidung nicht erschweren oder beirren dürfen. Die erspriießliche Lösung dieser Aufgaben wird rückwirkend das Wohl jedes Landes und Volksstammes fördern und zur Beseitigung der bestehenden Schwierigkeiten beitragen und alle Kräfte zu gemeinsamem Handeln im Dienste des Volkes und der Interessen des Reiches vereinen.

Die Regierung wird unablässig bemüht sein, die Hindernisse einer Annäherung zu entfernen und innerhalb der geltenden Verfassung einen Ausgleich der sich bekämpfenden Ansprüche anzubahnen und so einen Boden zu schaffen, auf dem sich die Gegner in wechselseitiger Anerkennung ihres Rechtes und ihrer Kraft versöhnen können und mit Hilfe des Allmächtigen auch versöhnen werden.

Der Umfang und die Zahl der Ihnen zukommenden Vorlagen stellen an Sie große Ansprüche, aber ich setze in Ihren guten Willen und Ihre Arbeitskraft das Vertrauen, daß Sie ihre Erledigung auch deshalb zu beschleunigen wissen werden, um den Landtagen aller Königreiche und Länder ein größeres Maß von Zeit und freiere Bewegung für ihre Thätigkeit zu gestatten. Diese Forderung ergiebt sich auch aus Rücksicht für die richtige Besorgung der autonomen Entscheidung der dem Landtage zugewiesenen Angelegenheiten, welche im Laufe der Zeit aus sachlichen Gründen und im Interesse einer rascheren Administration nur eine Vermehrung erfahren können."

(Folgt der im Abendblatt gemeldete auswärtige Passus.)

Die Thronrede schließt: „So möge Ihnen denn, geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes, gegönnt sein, unterstützt durch die freundliche Gestaltung der auswärtigen und inneren Verhältnisse, in einträchtigem sachlichen Zusammenwirken Gedeihliches zu schaffen zum Wohle des Vaterlandes! Gott der Allmächtige verleihe Ihren Arbeiten seinen Segen!"

Telegramme des Berliner Tageblatts.

Berlin, 29. März. (W. T. B.) Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine sind S. M. S. „**Cormoran**", Kommandant Korvetten-Kapitän Brusstatis, am 29. März in Nagasaki und S. M. S. „**Kaiser**" Kommandant Kapitän zur See Zeye, am 29. März in Nagasaki angekommen.

Hamburg, 29. März. (Privat-Telegramm.) Gestern fand eine Mitgliederversammlung sämmtlicher Sektionen des Hafenarbeiterverbandes statt, in der unter Ausschluß der Oeffentlichkeit berathen wurde, ob wegen der Differenzen, die zwischen den Kohlenimporteuren und Kohlenarbeitern entstanden sind, ein Generalstreik proklamirt werden solle. Es wurde eine Resolution angenommen, den Kohlenarbeitern zu rathen, daß sie sich gütlich mit den Importeuren einigen möchten. Man ist in der Mehrheit einem neuen Ausstande abgeneigt.

Herzberg a. Gister, 29. März. (Privat-Telegramm.) In Kaxdorf brannten während eines heftigen Sturmes 4 Gehöfte mit 15 Gebäuden nieder. Eine Menge Vieh kam in dem Feuer um.

HANDELS-ZEITUNG.

Diskontogesellschaft. In der heute stattgehabten Generalversammlung wurde auf die Anfrage eines Aktionärs von der Verwaltung mitgetheilt, dass der in dem Geschäftsbericht erwähnte Gewinn aus der Abwickelung von Grundstücksgeschäften (416,886 M.) aus dem Verkauf von Grundstücken in Dortmund stamme. Das Grundbesitzinteresse der Gesellschaft beschränke sich nunmehr noch auf zwei aus den Beziehungen der Bank zu Dr. Strousberg herrührende Güter, von denen das eine im Kreise Flatow (Regierungsbezirk Marienwerder), das andere in der Nähe von Königsberg in Ostpreussen gelegen sei. Ueber das laufende Geschäft äusserte sich die Direktion, dass nach dem Einfluss des Börsengesetzes das Effekten- und Börsengeschäft einen Rückgang erfahren habe. Mit Bezug auf Oeste de Minas-Bahn erklärte sie, dass sie selbst in Ungewissheit sei, ob die Rimessen für den nächsten Kupon der Obligationen rechtzeitig gemacht würden; sie hoffe aber, dass es sich nur um eine vorübergehende Verzögerung handle.

Verantwortlich für den politischen Theil: Dr. jur. E. Grüttefien; für den Handelstheil: J. Wiener, für Lokales, Vermischtes und Gerichtszeitung: R. Reiter; für das Feuilleton: Fritz Engel; für den übrigen redaktionellen Theil: R. Günther; für die Inserate: C. Gießmann
Druck und Verlag von Rudolf Mosse. Sämmtlich in Berlin.

Wein-Ausverkauf

der

Otto Gerbsch'schen Liquidationsmasse

zu

äußerst billigen Engros-Preisen.

Verkaufsstelle und Probirstube

in

Charlottenburg-Berlin W.

Kantstraße 158

gegenüber dem „Theater des Westens".

Geöffnet von Morgens 9 bis 7 Uhr Abends.

Vertreter-Gesuch.

An allen größeren Plätzen der Provinzen Sachsen, Schlesien, Posen und Pommern werden von einer sehr bedeutenden süddeutschen Cigarrenfabrik, welche besonders in der Preislage von Mk. 18½ bis 40 ganz Hervorragendes leistet, tüchtige Vertreter gesucht. Nur erste Kräfte, die mit der feineren Kundschaft der Branche gut vertraut und eingeführt sind, belieben Offerten mit Referenzen unter O. 910 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe zu richten.

Ein größeres Fahrradwerk sucht für Berlin, ev. Provinz Brandenburg, für den Vertrieb seiner Fabrikate einen

geeigneten Vertreter.

Gefl. Off. unter J. N. 6160 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW.

Erfrischende, abführende Fruchtpastillen

TAMAR INDIEN GRILLON

Gegen VERSTOPFUNG

Hämorrhoiden, Congestion, Leberleiden, Magenbeschwerden

PARIS, 38, Rue des Archives. — In allen Apotheken.

Die Gesammteinrichtung der Zuckerraffinerie Potsdam

habe ich käuflich erworben und offerire davon:

3 kupf. Bacua mit Doppelboden und Armatur, 5 kupf. Pfannen mit Doppelboden, 2 kupf. Pfannen mit einfachem Boden, 1 Verdampfapparat mit Messingrohren, große Posten Kupferrohre und Messingrohre in allen Dimensionen, 5 große Sudmaischen mit Vorbrecher, Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampf-, Luft-, und Wasserpumpen, schmiedeis. Reservoire, Holzkasten mit Kupfer ausgeschlagen, Centrifugen, Transmissionen, Riemen, Zuckerformen, Schägendach'sche Kasten, Rutschrohre, Filter, Filterpressen, Aufzüge, Dampfwinden 2c. 2c.

J. Goldmann, Berlin O., Krautstr. 20/21. *

Kupferstiche sind der unvergänglichste und schönste **Zimmerschmuck**

Radirungen Größte Auswahl jeden Genres mit und ohne Rahmen zu billigsten Preisen. Atelier für stilgerechte Einrahmungen im Hause.

Gravüren Kunstverlag **H. Preiss.** Berlin, Zimmerstraße 90/91.*

300 Original-Oelgemälde stehen Mohrenstraße 63 (Ecke Kanonierstraße) **von Berliner, Düsseldorfer, Münchener Künstlern billig zum Verkauf.**

J. G. Heinrichs, Kunsthandlung.

Thätige Betheiligung

sucht Kaufmann mit Capital von 60—100,000 Mk. an einem nachweislich gutgehenden kaufmännischen oder industriellen Unternehmen. Suchender ist dreißig Jahre alt und hat vieljährige kaufmännische leitende Thätigkeit theils als Prokurist eines Bankgeschäfts, theils als solcher in einem großen industriellen Actien-Unternehmen hinter sich. Ausführliche Offerten mit Angabe von Referenzen unt. **F. U. 2719** an **Rudolf Mosse, Berlin W. 8** erbeten. *

Geschäftsbetheiligung.

Ein respectabl., intellig. Kaufmann, Ende 30er, tüchtiger Verkäufer und sehr verträglichen Characters, wünscht in Berlin Betheiligung mit Capital als thätiger od. stiller Theilhaber an ein. nachweislich soliden, rentabl. Geschäft oder einer Fabrik. Beste Referenzen zu geben u. verlangt. Discretion selbstverständlich. Gefl. Off. unter **H. T. 6489** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Convertirung von Actien und Vorzugs-Actien der Nienburger Eisengiesserei u. Maschinenfabrik in Nienburg a/S.

Wir sind bereit die **Convertirung von nicht durch 5 theilbaren Beträgen** (Spitzen) obiger Actien zu übernehmen, sofern uns dieselben bis spätestens zum 7. April cr. übergeben werden. **Nach dem 8. April ist das Convertirungs-Verhältniss ein wesentlich ungünstigeres.**

Gebr. Schindler,

Mohrenstrasse 33.

Hygienischer Schutz. Kein Gummi. Aerztlich empfohlen ½ Dtzd. 2,00 M., ¾ Dtzd. 3,50 M. franko.

J. Kantorowicz, Berlin C., Augustst. 48, a. Rosenthalerstr. *

Hygienischer Frauenschutz von Apotheker **Georg Band.** (Kein Gummi) *

½ Dutzend Mk. 2,50, 3 Dutzend Mk. 6,00.

Georg Band, Apotheker, chem. Laborat., **Berlin,** Friesenstraße 24.

Hygien. Frauenschutz v. **Dr. Guttmann** (Kein Gummi!)

½ Dtzd. 3,00 M., ¼ Dtzd. 1,60 M.

Dr. Guttmann, chem. Laborat., **Berlin S.,** Dresdenerstr. 78. *

SCHUTZ-MARKE. **Hygienischer Schutz.** (Kein Gummi.) Tausende von Anerkennungsschreiben von Aerzten u. A. liegen zur Einsicht aus. ½ Schachtel (12 Stück) . . . . 3,00 Mk. | Porto ½ Schachtel . . . . . 1,60 Mk. | 20 Pf. **S. Schweitzer,** Apoth., **Berlin O., Holzmarktstraße 69/70.** Jede Schachtel muß nebenstehende Schutzmarke trag. Auch in Drog. u. bess. Friseurgesch. zu hab. Alle ähnlich. Präparate sind Nachahm.* D. R. G. M. 42469.

G. KUHN MASCHINEN- & KESSELFABRIK EISEN- & GELBGIESSEREI STUTTGART-BE

Locomobilen. Dampfstrassenwalzen.

Wasserwerke. Brauereien. Eismaschinen und Kühlanlagen.

Dampfmaschinen. Dampfwaschanstalten. Sägemühlen. Tricotfabriken. **Dampfkesse**

Honig.

Reiner deutscher naturreiner Blüthen-Honig verf. die 10 Pfund Pole zu 6 Mark franko. Nichtkonvenirendes nehme zurück.

Ant. Steinkamp, Honigversandt u. Großimkereibesitzer, **Cloppenburg** i. Oldenburg. *

Weil Frères à Cognac

Selbst-Producenten Brennerei à Cognac — La-Plante.

Blüthner-Stutflügel, XI. m. großart. Ton, i. bill. z. verk. Landsbergerstr. 83, I.

Landkäse, feinschmeckend, Postkoll ca 50 St. frco. gegen Nachn. 3,50 M., empfiehlt **Herm. Göttner, Homm.** Anhalt.

TALMONE TURIN DESSERT CHOCOLADE WELTBEKANNT DIE BESTE

Pariser Gummi-Manufactur

Schutzmittel (sämmtl. Specialität.), Catalog gratis. **Ph. Kümper,** Frankfurt a. M. T.*

Berliner Gummi-Manufactur

(sämmtliche Spezialitäten) liefert auch an Private. **Catalog grat. u franco. C. Dressler, Berlin C. 25.** *

Eine **große** Auswahl **hocheleganter Wagenpferde** empfiehlt **B. Zöllner, Marienstr. 7.**

CACAO garantirt rein, aus entölt, leicht löslich und vorzüglich im Geschmack.

à Pfund **1** Mark **40** Pfg. versendet **Franz Keilhold,** Leipzig 33. Versandt geschieht gegen Nachnahme von 6 Pfd. an franco Zusendung.

Pianino

Fabrik W. Schönlein, Prinzenstr. 34 nahe Moritzplatz, gegr. 1865, mehrf prämi., empf. ihre Pianinos in großer Auswahl, gegen baar u. monatl. Raten. Amt 4 Nr. 3810.

Berliner Ausstell. 1896 prämiirt.*

Ehe

man Möbel kauft, besichtige man die 40 eingerichteten Zimmer der seit 30 Jahren bestehenden, bestrenommirten Möbel- und Decorationsfirma

E. E. Lehmann,

Wilhelmstr. 40a, nahe Kochstraße, und überzeuge sich, daß man seine Einrichtung auch aus einem ersten Etablissement bezieht und dennoch sehr billig kaufen kann.

Daselbst stehen auch jederzeit Musterzimmer, die ihren Zweck, als Schaustücke zu dienen, erfüllt haben und daher unter dem Preis verkauft werden. *

80 Kutschwg. gebr. jeb. Gttg. u. Geschäftsl. Luisenstr. 21.*

Echt chinesische Mandarinendaunen (gesetzlich geschützt) das Pfund Mk. 2,85, natürliche Daunen wie asiatischen, garantirt neu u. staubfrei, in Farbe ähnlich den Eiderdaunen, sehr fast Füllkräftig und haltbar: 3 bis 4 Pfund genügen zum grossen Oberbett. Tausende von Anerkennungsschreiben. Versendung sofortige. Versand gegen Nachnahme nur allein von der ersten Bettfederfabrik mit elektrischem Betriebe **Gustav Lustig,** Berlin S., Prinzenstraße 46.

Apfelwein Ia. alanzhell, wegen absolut. Reinheit ärztl. empfohl., süß, wie Tokayer . . Ltr. 35 Pf. Cur-Apfelwein, sehr milde „ 30 Pf. Egt. f. Gesundh. Apfelwein „ 40 Pf. excl. Fasz. in Geb. v. ca. 30 Ltr. an. Schaumwein, per Fl. 75 Pf., nicht unt. 10 Flasch., incl. Packg., empf. geg. Nachn. **Hans Rödiger, Braunschweig.*** Erste Braunschweig. Apfelweinkellerei.

Für Cartonagen-Fabrikanten.

Ein **gutes Patent** der Cartonagen-Branche ist billig zu verkaufen. Offerten unter **B. 908** an **Rudolf Mo** in Berlin SW.

Gothische Möbel.

Strengste Reellität. **Für Verlobte.** Garantie 5 Jahre.

Möbel-Ausstattungs-Magazin.

Societät Berl. Möbel-Tischl

Ad. Tilzer.

Empfehlenswerthe erste **Bezugsquelle** für alle Möbelergänzungen, complette Zimmer- und Wohnungs-Einrichtungen.

Stets große Auswahl in **Buffets, Bettmöbeln** in den neuesten Façons mit eingelegten sowie überraschend schönen Bezügen.

Berlin, An der Jerusalemerkirche 2

Lager aller Kunstmöbel. Polstermöbel Decoration

Holländ. und fries. Möbel nach alten Originalen.

Bewahre Deine Papiere, Deine Schlüssel, und Alles so, dass Du jedes einzelne Stück auch im Dunkeln finden könntest. Knigge.

Tadellose Ordnung in losen Papieren

Tadellose Ordnung in allen Papieren.

Zeiss' Archiv-Schränke

Aug. Zeiss & Co.

Shannon- Registrator-Co.

BERLIN W.

Leipziger Strasse 126.

von Oostens Bitter

für die Reise und bei Ausflügen bewährtester Begleiter. Erfrischend und stärkend als Zusatz zu jedem kalten oder warmen Getränk.

Detailverkaufspreis pr. Flasche M. 2,40 und 1,25.

Haupt-Niederlage:

L. B. Schmidt & Co.,

Greifswalderstr. 228.

Fernsprecher Amt VII. No. 4076.

Durch täglich eintreffende Transporte habe ich einen fortwährenden Bestand von

mehreren Hundert Pferden,

Holsteiner und russische Wagen- und Arbeitspferde, ungarische und Litthauer Zuchtpferde sowie Ponies und schwere amerikanische Arbeitspferde.

S. Neuberg, Berlin NW., Lehrterstr. 12/13.

Pianinos und Flügel auch auf Theilzahlung von 15 M. monatl. an, in eleg. Ausführ. u. Prim. Qual., besond. gr. Tonfüll., zu all. Ausst. passend. Lager, 10jähr. Garant., i. d. 1822 gegr. u. prämi. **Fabrik Friedr. Schultze,** Bellestraße 10 u. Stralauerstraße 55.

Für Wäschegeschäfte

BEHRENS Gesundheitsleinen

Gesetzlich geschützt No. 70304 aus langer Kernfaser für Leib- und Bettwäsche das Gesundeste, Haltbarste und dabei das Billigste. Als etwas ganz besonders Gutes anerkannt von Aerzten, Behörden, Spinnereien und Webereien. — 20 Webereien haben die Fabrikation dieses Leinen bereits aufgenommen. — Namens-Verzeichniss, sowie Broschüre erhältlich durch

Behrens Mech. Weberei Act.-Ges. Einbeck.

Jalousie und Reparaturen Art Rollschutzwän etc. zu den billigsten Preisen. **Heinrich Freese** Berlin, Rungestr. 18 a. (Amt 7, No. 1148.)

Neuester Frauen-hygien. (Goldene Medaille) Reichs-geschützt, unfehlbar wirksam Abtot. Unschädlichkeit garan gerichtl. verebligt. Chemiker Zu beziehen durch **Hedau Berlin, Dresdenerstr. 56,** a. b. Kgl. Univ.-Frauenkl. z. V führt Beschreib. üb. Anw. d. sonst. Schutzartik. geg. 60 Pf.

Die Karto Kulturst. v. **Anton Roter Friesenthe** (Oldb.), verl. liste üb. 74 neueste u. bewährt

Flui Glühkörper versandfähig Liter 5 Mark. Hervorragendes Präp **Chemisches Labora Kuntze,** Berlin N., Friedrichstr.

Billige Briefmar sendet **August Marbes.**

Gummi-Waaren-Fa International empf. Ihre w rühmten Sicherheits-A Preisliste u. Brochüre g **Jul. Gericke,** Berlin Mittelst.

Borneo, beliebte, mil rot, tadellos, wo liefern bei ½ zu M. 50,— Probezehntel M. 5,50 frco. Engros-Häuser wol. Preis 5, 6 und 10 Pf. Cigarren **H. von Salzen & Co.,**

Fort mit allen **Gummi-Arti** Soeben erschien in 6. Auf Theorie und Praxis des thuffanismus*) von **Dr. med. F. J.** Hierzu beglaub. einer Zahl Ärzte. Gegen 90 Pf. M und verschlossen 20 Pf. **Putter & Co., Ell** Prospekt gratis, frei und *) patentirt in folgende Deutschland D. R.-G.-M. Oesterreich Pat Schweiz Belgien Frankreich Italien Ver. St. Nordamerika Canada und England.

Misserfolg ausgeschlossen.

Sie müss Ihre Frau schützen. lehrung p. Kreuzb Brief geg. 20 Pf. Port **mann, Konstanz** (Ba

Schwed. Punsch wird pu getrunken 6 Fl. 12,50, 12 Nachn. bei **Julius Mann**

Antiquitäten, M **Medaillen u. Briefm** kauft an diesbezügliche Lie Selbstkäufer **Felix Wäl** b. Charlottenburg b. Berl Alter 33. Eingang: Platan

Pianofor Fabrik **L. Herrmann Berlin,** Neue Promenade ihre Pianinos in kreuzsai konstruction, höchster To fester Stimmung. Ve mehrwöchentliche Probe oder Raten von 15 M. m ohne Anzahlung. Preis franco.